

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

38. Jahrgang, Nr. 57, 17.07.2017

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für den
Bachelor-Studiengang Maschinenbau mit Praxissemester
mit den Studienschwerpunkten
Konstruktions- und Fertigungstechnik,
Maschinen-, Energie- und Umwelttechnik und
Vertriebsmanagement
im Fachbereich Maschinenbau
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 12. Juli 2017

**Dritte Ordnung zur Änderung
der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO)
für den Bachelor-Studiengang Maschinenbau mit Praxissemester
mit den Studienschwerpunkten
Konstruktions- und Fertigungstechnik,
Maschinen-, Energie- und Umwelttechnik und
Vertriebsmanagement
im Fachbereich Maschinenbau
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 12. Juli 2017

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Bachelor-Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für den Bachelor-Studiengang Maschinenbau mit Praxissemester im Fachbereich Maschinenbau an der Fachhochschule Dortmund vom 16. Juli 2009 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 30. Jahrgang, Nr. 39 vom 16.07.2009), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 30. September 2013 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 34. Jahrgang, Nr. 80 vom 02.10.2013), zuletzt geändert durch Ordnung vom 16. Mai 2017 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 38. Jahrgang, Nr. 43 vom 23.05.2017), wird wie folgt geändert:

Der **§ 25 Absatz 2** wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelor-Thesis) beträgt 10 Wochen, bei einem empirischen oder experimentellen Thema 12 Wochen. Die Abgabe des Thesis ist frühestens 8 Wochen nach Ausgabe des Themas möglich. Die Bearbeitungszeit wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf Vorschlag der ersten Prüferin oder des ersten Prüfers der Bachelor-Thesis festgesetzt. Sie wird dem Prüfling bei der Ausgabe des Themas schriftlich mitgeteilt. Das Thema und die Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bachelor-Thesis innerhalb der vorgesehenen Frist abgeschlossen werden kann. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann auf einen vor Ablauf der Frist gestellten begründeten schriftlichen Antrag die Bearbeitungszeit einmalig um bis zu vier Wochen verlängern. Die erste Prüferin oder der erste Prüfer der Bachelor-Thesis soll zu dem Antrag gehört werden. Des Weiteren kann bei nachgewiesener Erkrankung während der Bearbeitungszeit von der Frist zur Abgabe der Bachelor-Thesis abgewichen werden.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Wirkung zum 09.06.2017 in Kraft.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für den Bachelor-Studiengang Maschinenbau mit Praxissemester neu bekannt zu machen und dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Maschinenbau vom 26.04.2017 sowie des Rektorats vom 11.07.2017.

Dortmund, den 12. Juli 2017

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs Maschinenbau
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Dr. Straßmann